

# Laufbahnwechsel- Anerkennung der Erfahrungsstufen bei TV-L

## Beitrag von „\*Eichhoernchen\*“ vom 24. September 2011 11:46

Moin, hat da jemand von Euch Erfahrungen gemacht?

Wie war das bei Euch beim Laufbahnwechsel? Ich bin von E11 in E13 und von Stufe 3 wieder in 1 gerutscht 

Gruß Line

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 24. September 2011 13:32

Ich kenne das so, dass du in der Stufe dann wieder anfängst (also 1), aber durch den Bestandsschutz natürlich dann außerhalb der Stufe bezahlt wirst, denn du darfst in der Regel nicht weniger Geld bekommen.

---

## Beitrag von „\*Eichhoernchen\*“ vom 24. September 2011 14:08

Hallo,

danke für die Antwort. Kannst Du mir das eben nochmal genauer erklären mit dem Bestandsschutz und wo findet man das geschrieben? Damit ich mich darauf berufen kann.

Heißt das man wird außertariflich bezahlt?

LG

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 24. September 2011 14:35

So, ich habe es gefunden, nach §17, Absatz 4 TV-L musst du mindestens in Stufe 2 eingeordnet werden und vor allem dein bisheriges Entgeld mindestens weiter erhalten!  
Und im TV-L ist dies natürlich dann dort auch alles nachzulesen!

Also weniger Geld als bisher geht nicht!

---

**Beitrag von „\*Eichhoernchen\*“ vom 25. September 2011 10:18**

Dankeschön 